

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus  
90403 Nürnberg

*Werka-ASN*

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
21. AUG. 2007 / ..... Nr. ....		
<b>3. BM</b>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.v.v.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Nürnberg, 13. August 2007  
Limbacher/st

### Serviceangebot Mülltonnenreinigung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit Januar 2007 bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) den Hausverwaltungen ein Reinigungsangebot für Mülltonnen an, da dieses Angebot bei einer Kundenbefragung bisher vermisst wurde.

Laut der Berichterstattung in der SZ vom 08.08.2007 (siehe Anlage) funktioniert dieses Serviceangebot sehr gut und gleichzeitig werden mit dem neuen Angebot auch die Kapazitäten der Waschanlage und des Personals besser genutzt.

Wenn eine Kundenbefragung in Nürnberg ähnliche Servicewünsche ergibt, sollte dieses Angebot auch den Nürnberger Haushalten zur Verfügung gestellt werden.

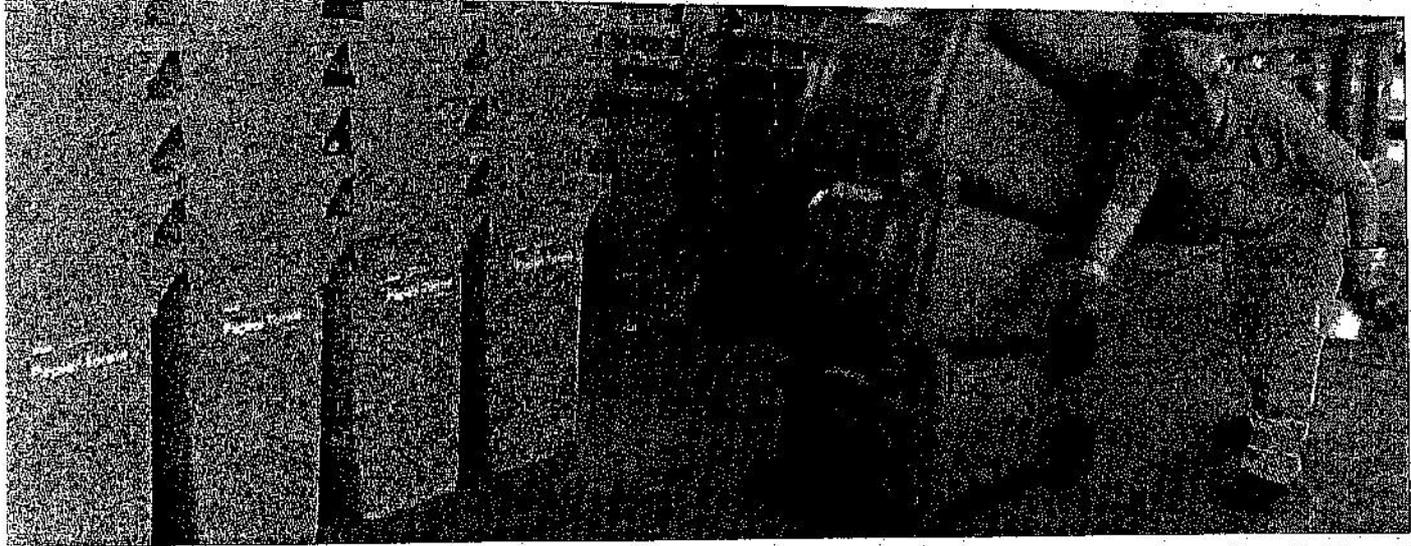
Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im Werkausschuss ASN folgenden

#### Antrag:

1. Die Verwaltung führt eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch.
2. Hierbei ist das Angebot eines Mülltonnen-Reinigungsservice darzustellen und der Bedarf abzufragen.
3. Welche zusätzlichen Investitionskosten würde es nötig machen und wie würden sich die „Tonnenreinigungsgebühren“ gestalten.
4. Falls sich genügend Interessenten melden, ist zu prüfen, die Tonnenreinigung als zusätzliches Serviceangebot beim ASN als Probelauf anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gebhard Schönfelder  
Vorsitzender



Gestapelt und gewaschen: Die AWM bietet einen Reinigungsservice für Mülltonnen an.

Foto: Andreas Heddergott

Abfallwirtschaftsbetrieb erweitert Service

## Mülltonnen in die Waschmaschine

Nach Testbetrieb können Hausverwaltungen das neue Reinigungsangebot nutzen

Von Katharina Bromberger

Das Prozedere erinnert an eine Waschanlage: reinfahren, Klappe zu, waschen, rausfahren. Auch das Geräusch der spritzenden Wasserdüsen ist das gleiche. Doch werden hier im Betriebshof Ost des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) nicht Pkw gesäubert, sondern Abfalltonnen – in allen Farben und Größen. Seit kurzem bietet der AWM diese Dienstleistung für alle Münchner Hausverwaltungen an. Damit habe man auf die Kundenwünsche reagiert, sagte Kommunalreferentin und AWM-Werkleiterin Gabriele Friderich gestern bei der Vorstellung der Waschanlage.

Eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit hatte ergeben: 29 Prozent der 86 befragten Münchner Hausverwaltungen haben die Tonnenreinigung als Dienstleistung

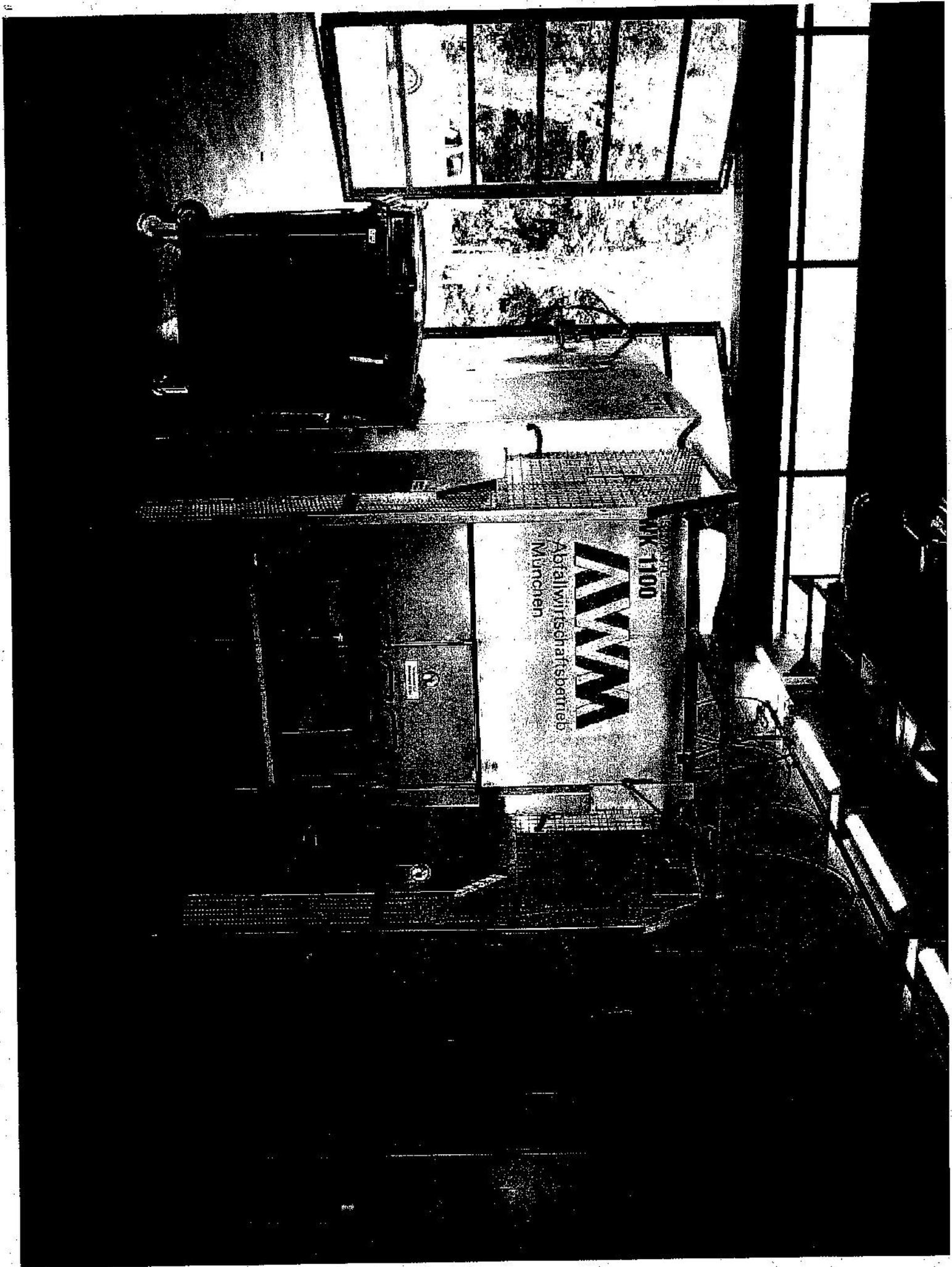
am meisten vermisst. Umgerechnet auf die 6400 Hausverwaltungen (Stand 2005) entspricht dies laut AWM einem Potential von knapp 1900 Interessenten, die mehr als 110 000 Tonnen verwalten.

Seit Januar dieses Jahres läuft die Testphase für die Tonnenreinigung als Serviceangebot. „Und es funktioniert ganz wunderbar“, sagt Kommunalreferentin Gabriele Friderich. Man habe bisher mehr als 7300 Tonnen gesäubert. Mit dem neuen Angebot würden die Kapazität der Waschanlage und die des Personals weit besser genutzt.

Für das Gerät zuständig ist Werner Simon, der sich selbst als „Hauptwäscher“ bezeichnet. Bereits seit zwei Jahren bedient er die moderne Tonnenreinigungsmaschine. Sie wurde laut Friderich für rund 70 000 Euro angeschafft, als die alte Maschine kaputt gegangen war. Die

neue Anlage säubert „nur mit Wasser und Druck – sonst nichts“, erklärt Hauptwäscher Simon. Keine Bürsten, keine chemischen Mittel. Ein Waschgang dauert, je nach Verschmutzungsgrad, eine bis drei Minuten. „Da bleibt nichts zurück“, versichert Simon. 160 Liter Wasser werden in der Minute verbraucht – Wasser, das geklärt und wieder verwendet wird.

Eine Tonnenreinigung kostet, je nach Größe, elf oder 36 Euro. Der Kunde bestimmt, wie oft und wie viele Tonnen gewaschen werden. Ein Transporter holt die dreckige Tonne ab und stellt sofort eine saubere hin. Ob das Angebot auch Privatpersonen nutzen, will Friderich abwarten. Sie glaubt, dass ausreichende Nachfrage besteht. „Gerade im Sommer ist die Biotonne ja immer wieder Anlass für unangenehme Gerüche.“





## Tonnenreinigung

### Eine neue Dienstleistung des AWM für die Münchner Hausverwaltungen

Der AWM bietet den Hausverwaltungen die Reinigung der Münchner Restmüll-, Bio- und Papier-tonnen gegen Entgelt an. Die schmutzigen Tonnen werden durch gleichgroße gewaschene Tonnen eingetauscht.

Preis für eine gereinigte Tonne:

Kategorie	Volumen (Liter)	Preis (Euro)
Kleintonnen	80, 120, 240	11,00
Großtonnen	770, 1100	36,00

Sie bestimmen, welche Tonnen gereinigt werden und den Reinigungsrythmus. Der AWM richtet sich dabei ganz nach Ihren Wünschen, egal ob Sie eine Tonne oder mehrere Tonnen nur einmal reinigen lassen möchten oder im regelmäßigen Rhythmus über das gesamte Jahr.

**Haben Sie Interesse?** Das Bestellformular erhalten Sie beim AWM, Abteilung Marketing und Vertrieb unter den Telefonnummern 233-31235 und -31265 und per E-Mail: [hv-team.awm@muenchen.de](mailto:hv-team.awm@muenchen.de)





Abfallwirtschaftsbetrieb  
München

Abfallwirtschaftsbetrieb München  
Marketing und Vertrieb  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München

Fax 089 233-31245

**Bestellung einer einmaligen Tonnenreinigung  
eines Abonnements zur Tonnenreinigung**

**Auftraggeber:**

Name der Hausverwaltung

Ansprechpartner

Straße/Haus-Nr.

Postleitzahl/Ort

Telefon/Telefax

Abrechnungsnummer

**Rechnungsempfänger (Nur ausfüllen, wenn er vom Auftraggeber abweicht):**

Name der Hausverwaltung

Straße/Haus-Nr.

Postleitzahl/Ort

**Standplatz der Tonnen (Für weitere Standplätze benutzen Sie bitte zusätzliche Bestellformulare):**

Straße/Haus-Nr.

Ansprechpartner (z.B. Hausmeister)/Telefon

**Reinigung:** Bitte tragen Sie ein, welche und wie viele Tonnen gereinigt werden sollen und wie oft:

Größe der Tonnen	Einzelpreis (Euro)	Bitte bei einmaliger Reinigung und beim Abonnement ausfüllen:			Zusätzlich für ein Abonnement ausfüllen:			
		Anzahl Restmülltonnen	Anzahl Bioabfalltonnen	Anzahl Papiertonnen	Ganzjährig		Nur im Sommer (Mai bis inklusive Oktober)	
					1x/Monat	2x/Monat	1x/Monat	2x/Monat
80 l	11,00							
120 l	11,00							
240 l	11,00							
770 l	36,00							
1100 l	36,00							

Andere Wünsche zum Reinigungsrythmus:

\* Im Jahr 2007 ohne Mehrwertsteuer

Abobeginn \_\_\_\_\_

Es gelten die umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen.

Datum und Unterschrift

Der zertifizierte  
Abfallentsorger der Stadt



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bestellung einer Tonnenreinigung

### § 1 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Standplätze den Anforderungen der städtischen Hausmüllentsorgungssatzung und der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung entsprechen.
- (2) Der Weg vom Standplatz zum Einsammelfahrzeug muss befestigt, für das Einsammelpersonal des Abfallwirtschaftsbetriebes München gut begehbar und für Großbehälter befahrbar sein. Am Tag der Tonnenreinigung muss der Weg behinderungsfrei und ohne Unfallgefahr passierbar, also beispielsweise frei von störenden Hindernissen wie Fahrrädern sein. Bei entsprechenden Witterungsbedingungen muss der Weg geräumt und bei Winterglätte gestreut sein.

### § 2 Rechnungsstellung, Verzug

- (1) Die angebotene Leistung unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, jeweils innerhalb der ersten 14 Tage des Folgemonats. Die Vergütung ist binnen 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (3) Bei Nichtzahlung stehen dem Abfallwirtschaftsbetrieb München Verzugszinsen in Höhe von 5% (8% bei gewerblichen Kunden) über dem jeweiligen Basiszinssatz zu; die Geltendmachung eines weiteren Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

### § 3 Haftung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bestimmt sich die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften.

### § 4 Kündigung

- (1) Die Vereinbarung läuft unbefristet.
- (2) Beide Vertragspartner haben das Recht zur monatlichen Kündigung. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und zum Ende des Vormonates beim Vertragspartner eingegangen sein.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und den gesetzlich vorgesehenen Fällen bleibt hiervon unberührt.

Stand 08/2007